

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Richard Seelmaecker und Dennis Thering vom 26.01.24

und Antwort des Senats

Betr.: „Maßnahmenpaket“ nach dem tödlichen Angriff im RE 70 bei Brokstedt
– mehr Schein als Sein? (III)

Einleitung für die Fragen:

Vor einem Jahr fand der entsetzliche Messerangriff im RE 70 bei Brokstedt statt, bei dem zwei junge Menschen ihr Leben verloren und weitere teils schwer verletzt wurden.

Justizsenatorin Gallina und Innensenator Grote stellten direkt vor der Sonder-sitzung des Justizausschusses am 15. Februar 2023 ein behördenübergrei-fendes „Maßnahmenpaket“ vor, mit dem das Risiko solcher Taten für die Zukunft weitgehend minimiert werden soll.

In der Antwort auf unsere Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/12664, teilte der Senat mit, dass alle Sofortmaßnahmen des Maßnahmenpakets umgesetzt seien. „Bei den übrigen Maßnahmen handelt es sich um solche, die einen zusätzlichen Personalbedarf auslösen. Hierzu hat der Senat mit Beschluss vom 15. August 2023 der Bürgerschaft eine Nachbewilligungsdrucksache zum Haushalt 2023/2024 vorgelegt. Im Übrigen siehe Drs. 22/12677.“

Die Drs. 22/12677 wurde am 8. November 2023 einstimmig von der Hambur-gischen Bürgerschaft beschlossen.

Es ist Zeit für eine Sachstandsabfrage.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die zuständigen Behörden haben die schreckliche Tat vom 25. Januar 2023 intensiv aufgearbeitet. Nur wenige Wochen nach der Tat wurde am 15. Februar 2023 ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgestellt. Die darin enthaltenen Sofortmaßnahmen sind im Anschluss zeitnah umgesetzt worden (siehe Drs. 22/12664). Mit Drs. 22/12677 hat die Bürgerschaft die für die Umsetzung der längerfristigen Maßnahmen erforderli-chen Haushaltsmittel und Stellen im Haushaltsplan 2023/2024 bewilligt. Die entspre-chenenden Stellenbesetzungsverfahren sind entweder bereits erfolgreich abgeschlossen oder befinden sich im Ausschreibungsprozess, die Beauftragung der freien Träger und Kooperationspartner ist erfolgt, die unterschiedlichen konzeptionellen Maßnahmen sind umgesetzt oder befinden sich kurz vor der Umsetzung.

Insgesamt haben die beteiligten Behörden unter erheblichem Einsatz der beteiligten Mitarbeitenden erfolgreich an der Umsetzung aller angekündigten und gegenüber der Bürgerschaft erklärten Maßnahmen gearbeitet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Straf- und wie viele Untersuchungsgefangene wurden seit August 2023 monatlich in Hamburgs Justizvollzugsanstalten aufge-nommen?*

Antwort zu Frage 1:

Tabelle 1

| Monat | Strafhaft und Jugendstrafe | Untersuchungshaft |
|---------------------------|----------------------------|-------------------|
| August | 125 | 175 |
| September | 137 | 176 |
| Oktober | 125 | 153 |
| November | 115 | 169 |
| Dezember | 95 | 167 |
| Stichtag: 26. Januar 2024 | 89 | 122 |

Quelle: BASIS-Web Gefangenenbuch-Monatszahlen

Frage 2: *Bei wie vielen der seit August 2023 aufgenommenen Untersuchungsgefangenen handelt es sich um wegen eines qualifizierten Gewaltdelikts inhaftierten Untersuchungsgefangene, die psychische Verhaltensauffälligkeiten mit aggressiver Grundtendenz zeigen und/oder suchtmittelabhängig sind?*

Antwort zu Frage 2:

Eine statistische Erfassung nach den erfragten Kriterien erfolgt nicht. Eine nachträgliche händische Auswertung mehrerer Hundert Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Drs. 22/12664.

Frage 3: *Wie häufig und in welcher Form haben die gemeinsamen Fallkonferenzen von Justizvollzug, Sicherheitsbehörden, Staatsanwaltschaft, Ausländerbehörde und den für soziale Fragen zuständigen Behörden und Einrichtungen seit August 2023 stattgefunden?*

Antwort zu Frage 3:

Über das durchgehende Risikoscreening hinaus haben seit August 2023 zwei Fallkonferenzen stattgefunden. Diese wurden in Präsenz unter Federführung des Referates Risikoeinschätzung der für Justiz zuständigen Behörde durchgeführt. Dabei wurden die jeweiligen Einzelfälle aus fachlicher Sicht der beteiligten Stellen erörtert, bewertet und, soweit erforderlich, entsprechende Maßnahmen beschlossen. Grundsätzlich werden diese Fallkonferenzen einberufen, wenn sich aus der Vorgeschichte, dem aktuellen Tatvorwurf und dem gezeigten Verhalten während der Untersuchungshaft möglicherweise Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Person ein anlassloses schweres Gewaltdelikt im öffentlichen Raum begehen könnte.

Im Übrigen siehe Drs. 22/12664.

Frage 4: *Wie viele Straf- und wie viele Untersuchungsgefangene wurden seit Beginn des Jahres 2023 seit August 2023 monatlich aus Hamburgs Justizvollzugsanstalten entlassen?*

Antwort zu Frage 4:

Die Fragestellung wird vom Senat dahin gehend ausgelegt, dass es dem Fragesteller im Anschluss an Frage 1 maßgeblich auf den Zeitraum ab August 2023 ankommt:

Tabelle 2

| Monat | Strafhaft und Jugendstrafe | Untersuchungshaft |
|---------------------------|----------------------------|-------------------|
| August | 173 | 117 |
| September | 163 | 114 |
| Oktober | 154 | 94 |
| November | 175 | 122 |
| Dezember | 151 | 109 |
| Stichtag: 26. Januar 2024 | 110 | 86 |

Quelle: BASIS-Web Austrittsmonatszahlen

Frage 5: *Wie viele der Untersuchungsgefangenen, die seit August 2023 entlassen wurden, waren wegen eines qualifizierten Gewaltdelikts inhaftiert und zeigten psychische Verhaltensauffälligkeiten mit aggressiver Grundtendenz beziehungsweise waren suchtmittelabhängig? Was wurde bei diesen jeweils speziell an Hilfen in die Wege geleitet?*

Antwort zu Frage 5:

Eine statistische Erfassung nach den erfragten Kriterien erfolgt nicht. Eine nachträgliche händische Auswertung mehrerer Hundert Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Drs. 22/12664.

Frage 6: *In der Antwort auf unsere Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/12664, teilte der Senat mit: „Im Rahmen dieser Fallkonferenzen wurde ein erwachsener Untersuchungsgefangener identifiziert, der besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Bei diesem Fall handelt es sich um eine Person, von der aufgrund ihrer psychischen Auffälligkeiten ein besonders hohes Risiko für eine anlasslose, gemeingefährliche Gewalttat im öffentlichen Raum anzunehmen ist. Bei diesem Gefangenen wurde im Ergebnis auf Anregung eine Unterbringung gemäß § 126a Strafprozessordnung (StPO) durch das zuständige Gericht in einer psychiatrischen Einrichtung angeordnet. Außerdem wurde die Einschaltung des Sozialpsychiatrischen Dienstes beschlossen, präventiv eine Unterbringung nach einer Haftentlassung im Zusammenhang mit einer engmaschigen Betreuung mit den beteiligten Behörden vorkonstruiert und aufenthaltsrechtliche Maßnahmen zur Beschleunigung der Abschiebung getroffen. So hat die Ausländerbehörde in diesem Fall erwirkt, dass die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Zuständigkeit für ausländerrechtliche Maßnahmen eines anderen Bundeslandes der hiesigen Behörde übertragen wurde und in der Folge die formalen Voraussetzungen für eine Rückführung in das betreffende Heimatland bei einer Haftentlassung sichergestellt. Zwischenzeitlich erfolgte eine Unterbringung gemäß § 63 Strafgesetzbuch (StGB) in einem psychiatrischen Krankenhaus.“ Wurde diese Person zwischenzeitlich abgeschoben?*

Falls ja, wann?

Falls nein, wo befindet er sich auf welcher rechtlichen Grundlage aktuell und wie ist sein aufenthaltsrechtlicher Status?

Antwort zu Frage 6:

Die Person befindet sich seit dem 1. August 2023 aufgrund einer gerichtlichen Anordnung zur Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus. Die Person ist vollziehbar ausreisepflichtig. Die Durchsetzung der vollziehbaren Ausreiseverpflichtung ist beabsichtigt, sobald die bestehenden Abschiebungshindernisse entfallen sind.

Frage 7: *Wie viele im Rahmen des Strafvollzugs aufgetretene Hinweise und Wahrnehmungen zu extremistischen Haltungen sowie Gefährdungspotenzialen wurden seit August 2023 an das Landesamt für Verfassungsschutz und das LKA 7 weitergeleitet? Wie wird hier jeweils mit den Hinweisen weiter verfahren?*

Antwort zu Frage 7:

Der Justizvollzug hat in dem abgefragten Zeitraum insgesamt 29 Hinweise im Sinne der Fragestellung an das Landeskriminalamt (LKA) und das Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg (LfV) gegeben.

Die beim LKA 7 eingehenden Hinweise und Wahrnehmungen werden analog dem Bewertungsprozess von Hinweisen auf sich radikalisierende/verhaltensauffällige Personen mit islamistischem Hintergrund und Gefährdungspotenzial bearbeitet. Um den Erfolg der sich daran anschließenden sicherheitsbehördlichen Maßnahmen nicht zu

gefährden, wird von einer weiter gehenden Darstellung der Einzelheiten zum Bewertungsprozess abgesehen.

Die zugeleiteten Hinweise und Wahrnehmungen aus dem Justizvollzug mit möglichem Extremismusbezug sowie zu extremistischen Haltungen von inhaftierten Personen werden seitens des LfV vor dem Hintergrund vorhandener Erkenntnisse geprüft und bewertet. Je nach Bewertung des Sachverhalts werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Über das Ergebnis der Ermittlungen wird die jeweilige Justizvollzugsanstalt ausführlich informiert.

Vorbemerkung: *Mit Beschluss der Drs. 22/12677 wurden für die im Maßnahmenpaket Brokstedt angekündigten weiteren Maßnahmen zur Abdeckung personeller Mehrbedarfe Stellen im Bereich der Justizbehörde sowie der Behörde für Inneres und Sport geschaffen und Sachmittel zur Verfügung gestellt. Für die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz handelte es sich um sechs A14-Stellen und sechs A11-Stellen, für die Behörde für Inneres und Sport um eine A14-Stelle, eine A11-Stelle und neun Stellen für Arbeitnehmer/innen (E 9b bis E 14).*

Frage 8: *Wie ist jeweils der Sachstand zu den Besetzungsverfahren dieser Stellen?*

Antwort zu Frage 8:

Von sechs A11-Stellen stehen bei der für Justiz zuständigen Behörde zwei Stellen zur Besetzung an, 3,5 Stellen befinden sich in laufenden Ausschreibungen und für eine halbe Stelle werden die Vorbereitungen für eine Ausschreibung getroffen. Von sechs A14-Stellen befinden sich 4,5 Stellen der Justizvollzugsanstalten und eine Stelle der zuständigen Aufsichtsabteilung in Ausschreibungs- und Auswahlverfahren, eine halbe Stelle wurde hier bereits durch Arbeitszeitaufstockung besetzt.

Im Amt für Migration der für Inneres zuständigen Behörde wurden drei zusätzliche EG10-Stellen für die Gemeinsame Ermittlungsgruppe zur Rückführung ausländischer Straftäter (GERAS) geschaffen und ausgeschrieben. Ein geeigneter Bewerber wurde bereits ausgewählt. Die Stelle konnte jedoch noch nicht besetzt werden, da zunächst in diesem Stellenbesetzungsverfahren ein mögliches Klageverfahren durch einen Mitbewerben abgewartet werden muss.

Von den sieben Stellen, die dem Aufgabenbereich 275 „Polizei“ zugeordnet wurden, konnten bisher fünf besetzt werden (zwei A14/EG14-Stellen als Psychologen im LKA 21 sowie drei EG9b-Mitarbeitende im LKA 55 GERAS). Bei zwei weiteren EG9b-Stellen im LKA 2 (Single-Point-of-Contact) läuft die externe Ausschreibung noch bis zum 5. Februar 2024.

Die A11-Stelle im LfV Hamburg ist bereits besetzt worden.

Frage 9: *Wie ist der Sachstand zur Verbesserung der sozialen Betreuung und der Betreuungsintensität von Untersuchungsgefangenen während der Haft?*

Antwort zu Frage 9:

Im November 2023 wurde „Integrationshilfen e.V.“ als freier Träger der Straffälligenhilfe mit der Umsetzung des Übergangskoachings beauftragt, um die soziale Betreuung und die Betreuungsintensität von Untersuchungsgefangenen während der Haft zu verbessern. Der Träger hat bereits Erfahrung in der sozialpädagogischen Zusammenarbeit mit in Untersuchungshaft untergebrachten Personen und konnte daher vorab ein einschlägiges Rahmenkonzept zur Umsetzung der Maßnahme vorlegen.

Das Übergangskoaching ist ein freiwilliges, sozialpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot für Untersuchungshaftgefangene, welches in enger Kooperation mit dem Vollzug umgesetzt wird.

Von den 5,75 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Bereich Übergangskoaching wurden bislang fünf Stellen seitens des freien Trägers besetzt. Der ausstehende Stellenanteil ist ausgeschrieben. Zur Einarbeitung der bereits ausgewählten Übergangskoach*innen und zur Umsetzung des Angebots befindet sich der Träger in engem Austausch mit den

(Teil-)Anstaltsleitungen der Justizvollzugsanstalt Billwerder/Teilanstalt für Frauen und der Untersuchungshaftanstalt. Im Fokus stehen die Abstimmung von Einarbeitungsplänen, Hospitationen und die Koordinierung der zur Verfügung stehenden Ressourcen in den Justizvollzugsanstalten (Arbeitsplätze, Ansprechpersonen) sowie die Abstimmung geeigneter und an die unterschiedlichen Anstalten jeweils angepassten Abläufe und Schnittstellen zwischen den Übergangskoach*innen und Vollzugsabteilungsleitungen. Unter Berücksichtigung der Einarbeitungszeit ist davon auszugehen, dass die bereits eingestellten Übergangskoach*innen bis spätestens zum 1. April 2024 regelhaft in den Justizvollzugsanstalten im Dienst sein werden.

Weiterhin werden in den zuständigen Anstalten allen Untersuchungsgefangenen Übergangsgespräche angeboten. Das strukturierte Gespräch sowie die Verweise auf Hilfsangebote, auch über das aktualisierte Informationsmaterial der Anstalten in verschiedenen Sprachen, wird weit überwiegend angenommen und als positiv empfunden. Teilweise werden auch mehrere Übergangsgespräche mit einer Person geführt, sofern dies erforderlich erscheint.

Frage 10: *Wie ist der Sachstand zur Schaffung von adäquaten Arbeitsplätzen für psychisch erkrankte Gefangene in den Hamburger Justizvollzugsanstalten?*

Antwort zu Frage 10:

Die für Justiz zuständige Behörde, die Justizvollzugsanstalten und ein Träger der freien Straffälligenhilfe stehen gegenwärtig in engem Austausch, um das Tätigkeitsprofil einer/ eines Arbeitstherapeutin/Arbeitstherapeuten zu beschreiben. Die Ausschreibung und eine entsprechende Einstellung von geeignetem Personal durch den freien Träger werden für das erste Halbjahr 2024 angestrebt. Nach erfolgter Stellenbesetzung durch den Träger können dann die entsprechenden Arbeitsplätze in den Anstalten Fuhlsbüttel und Billwerder angeboten werden.

Frage 11: *Wie ist der Sachstand zu dem in der Drs. 22/12677 angekündigten Vorprojekt „Psychiatrische Versorgung in den Justizvollzugsanstalten Hamburgs“? Auf welchen Zeitraum ist das Vorprojekt ausgelegt?*

Antwort zu Frage 11:

Das Projekt „Psychiatrische Versorgung in den Justizvollzugsanstalten Hamburg“ wird vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) durchgeführt und hat eine Laufzeit von einem Jahr. Aktuell werden 1,5 Stellen für wissenschaftliche Angestellte vom UKE ausgeschrieben. Das Auswahlverfahren soll Ende Februar 2024 abgeschlossen sein, sodass das Projekt am 1. April 2024 starten kann.

Vorbemerkung: *Eine weitere Maßnahme ist die „Optimierung des Hamburgischen Resozialisierungs- und Opferhilfegesetzes (HmbResOG) im Rahmen der bereits laufenden, von der Universität Hamburg wissenschaftlich begleiteten Evaluation. Dabei wird insbesondere die Situation von Untersuchungsgefangenen noch einmal gesondert in den Blick genommen und geprüft, mit welchen weiteren Angeboten die Betreuung verbessert werden kann.“ In der Sitzung des Ausschusses für Justiz- und Verbraucherschutz am 23. März 2023 wurde der Abschlussbericht für „nach der Sommerpause“ angekündigt. In der Drs. 22/12664 teilte der Senat mit: „Aufgrund zusätzlicher Anforderungen an die Evaluation bezüglich der Untersuchungshaft wird der Auftragnehmer den Bericht bis Ende des Jahres 2023 erstellen und abgeben.“ Mittlerweile ist es Ende Januar.*

Frage 12: *Wie ist der Sachstand zur Evaluation des Hamburgischen Resozialisierungs- und Opferhilfegesetzes?*

Frage 13: *Wurde der Abschlussbericht der Uni mittlerweile der zuständigen Behörde vorgelegt?*

Falls ja, wann und wann wird er der Bürgerschaft zugeleitet?

Frage 14: *Falls nein, wann wird mit der Vorlage gerechnet? Sofern es zu Verzögerungen kommt, aus welchen Gründen?*

Antwort zu Fragen 12, 13 und 14:

Der Auftragnehmer musste die Vorlage des Abschlussberichts aufgrund zwischenzeitlicher krankheitsbedingter Personalengpässe verschieben. Es wird damit gerechnet, dass der Abschlussbericht der zuständigen Behörde im 1. Quartal 2024 vorgelegt wird. Nach fachlicher Auswertung wird die zuständige Behörde der Bürgerschaft entsprechend berichten.